

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Lösemittelgemisch 60 Vol.-% Acetonitril + 40 Vol.% TFA 0,3% - zur Herstellung von Prüflösung.....

Überarbeitet am: 27.01.2025 Materialnummer: 23811 Seite 1 von 13

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Lösemittelgemisch 60 Vol.-% Acetonitril + 40 Vol.% TFA 0,3% - zur Herstellung von Prüflösung.....

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

### abgeraten wird

### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Laborchemikalie

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an

Industriestandorten

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,

Handwerk)

### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: AnalytiChem GmbH

ACD

Straße: Stempelstraße 6
Ort: D-47167 Duisburg

Telefon: 0203/5194-0 Telefax: 0203/5194-290

E-Mail: info@analytichem.de

Ansprechpartner: Abteilung Produktsicherheit Telefon: 0203/5194-107/117

E-Mail: produktsicherheit@analytichem.de

Internet: www.analytichem.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030 30686 700

### Weitere Angaben

Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltsstoffe (soweit vorhanden) wurden im Abschnitt 3 angegeben.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Acetonitril

Signalwort: Gefahr



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Lösemittelgemisch 60 Vol.-% Acetonitril + 40 Vol.% TFA 0,3% - zur Herstellung von Prüflösung.....

Überarbeitet am: 27.01.2025 Materialnummer: 23811 Seite 2 von 13

### Piktogramme:





#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

 $\label{thm:control} \mbox{Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach M\"{o}glichkeit entfernen. Weiter aussp\"{u}len.}$ 

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

## Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.			
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
75-05-8	Acetonitril			50 - < 55 %
	200-835-2 608-001-00-3 01-2119471307-38			
	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H225 H332 H312 H302 H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil	
	Spezifische Kor	entrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
75-05-8	200-835-2	Acetonitril	50 - < 55 %	
	inhalativ: LC50 = 3587 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 469 mg/kg			

## Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von = 0,1 % (w/w).

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

Keine Daten verfügbar

### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Lösemittelgemisch 60 Vol.-% Acetonitril + 40 Vol.% TFA 0,3% - zur Herstellung von Prüflösung.....

Überarbeitet am: 27.01.2025 Materialnummer: 23811 Seite 3 von 13

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Hautkontakt**

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort

Augenarzt konsultieren.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen

Atemnot

Reizend

Erbrechen

Krämpfe

Bewusstlosigkeit

Atembeschwerden

Herzrhythmusstörungen

Schwindel

Freisetzung von: Cyanwasserstoff (Blausäure)

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Freisetzung von: Cyanwasserstoff (Blausäure)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver.

## **Ungeeignete Löschmittel**

keine Beschränkung

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbare Flüssigkeit.

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid

Cyanwasserstoff (Blausäure)

Stickoxide (NOx)

Auf Rückzündung achten.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### Zusätzliche Hinweise

Gefahr des Berstens des Behälters.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Lösemittelgemisch 60 Vol.-% Acetonitril + 40 Vol.% TFA 0,3% - zur Herstellung von Prüflösung.....

Überarbeitet am: 27.01.2025 Materialnummer: 23811 Seite 4 von 13

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### **Allgemeine Hinweise**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität,

Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und

Pager, die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut. Augen und Kleidung vermeiden.

Personen in Sicherheit bringen.

Notfallpläne

Sachkundige hinzuziehen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Einsatzkräfte

Sicherheitshinweise Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern

in höherer Konzentration sammeln.

Explosionsgefahr

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

## Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

## Weitere Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Behälter dicht geschlossen halten.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Abzug verwenden (Labor).

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Lösemittelgemisch 60 Vol.-% Acetonitril + 40 Vol.% TFA 0,3% - zur Herstellung von Prüflösung.....

Überarbeitet am: 27.01.2025 Materialnummer: 23811 Seite 5 von 13

## Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

### Weitere Angaben zur Handhabung

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

### Zusammenlagerungshinweise

TRGS 510 beachten

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagertemperatur: +5°C - +30°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
75-05-8	Acetonitril	10	17		2(II)	H, Y	TRGS 900

### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
75-05-8	Acetonitril			
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	68 mg/m³
Arbeitnehmer I	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	68 mg/m³
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	68 mg/m³
Arbeitnehmer I	DNEL, akut	inhalativ	lokal	68 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	32,2 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	4,8 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	systemisch	220 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	4,8 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	22 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	oral	systemisch	0,6 mg/kg KG/d



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Lösemittelgemisch 60 Vol.-% Acetonitril + 40 Vol.% TFA 0,3% - zur Herstellung von Prüflösung.....

Überarbeitet am: 27.01.2025 Materialnummer: 23811 Seite 6 von 13

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkompar	Umweltkompartiment Wert		
75-05-8	Acetonitril		
Süßwasser 10 m		10 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung) 10 mg/l		10 mg/l	
Meerwasser 1 mg/l		1 mg/l	
Süßwassersediment 7,53 mg/kg		7,53 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen 32 mg/l		32 mg/l	
Boden 2,41 mg/kg		2,41 mg/kg	

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

#### Handschutz

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, email: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

Bei häufigerem Handkontakt

Handelsname/Bezeichnung: KCL 897 Butoject® Geeignetes Material: Butylkautschuk 0,3 mm Tragedauer bei permanentem Kontakt: > 480 min

Bei kurzzeitigem Handkontakt

Handelsname/Bezeichnung: KCL 897 Butoject® Geeignetes Material: Butylkautschuk 0,3 mm

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): > 480 min

Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

### Körperschutz

Flammschutzkleidung. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

Explosionsgefahr

Druckdatum: 27.01.2025



### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Lösemittelgemisch 60 Vol.-% Acetonitril + 40 Vol.% TFA 0,3% - zur Herstellung von Prüflösung.....

Überarbeitet am: 27.01.2025 Materialnummer: 23811 Seite 7 von 13

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: farblos
Geruch: nach: Ether

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und Keine Daten verfügbar

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Flammpunkt: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Zündtemperatur: Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar pH-Wert: Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit: Löslich in: Wasser

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
Dichte: Keine Daten verfügbar
Schüttdichte: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

## Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Nicht brandfördernd.

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Lösemitteltrennprüfung:

Keine Daten verfügbar

Pourpoint:

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar:

Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar Auslaufzeit: Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Lösemittelgemisch 60 Vol.-% Acetonitril + 40 Vol.% TFA 0,3% - zur Herstellung von Prüflösung.....

Überarbeitet am: 27.01.2025 Materialnummer: 23811 Seite 8 von 13

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Vor Hitze schützen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Base, Reduktionsmittel, stark

Explosionsgefahr: Schwefelsäure, NO3, Perchlorate, Perchloracid Entzündungsgefahr: Oxidationsmittel, Salpetersäure, Nitrogen dioxide

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Säure

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Gummierzeugnisse

Kunststofferzeugnisse

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

beim Brand siehe:

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
75-05-8	Acetonitril						
	oral	LD50 mg/kg	469	Maus	Study report (1998)	OECD Guideline 401	
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen	Study report (1997)	OECD Guideline 402	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	3587 mg/l	Maus	Study report (1998)	OECD Guideline 403	
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l				

## Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Lösemittelgemisch 60 Vol.-% Acetonitril + 40 Vol.% TFA 0,3% - zur Herstellung von Prüflösung.....

Überarbeitet am: 27.01.2025 Materialnummer: 23811 Seite 9 von 13

### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine Daten verfügbar

### Erfahrungen aus der Praxis

Keine Daten verfügbar

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Sonstige Angaben

Kopfschmerzen

Atemnot

Reizend

Erbrechen

Krämpfe

Bewusstlosigkeit

Atembeschwerden

Herzrhythmusstörungen

Schwindel

Freisetzung von: Cyanwasserstoff (Blausäure)

## Allgemeine Bemerkungen

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Lösemittelgemisch 60 Vol.-% Acetonitril + 40 Vol.% TFA 0,3% - zur Herstellung von Prüflösung.....

Überarbeitet am: 27.01.2025 Materialnummer: 23811 Seite 10 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
75-05-8	Acetonitril						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1640	96 h	Pimephales promelas	Review article or handbook (1984)	Guideline not specified
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	3560		Phaeodactylum tricornutum	Study report (2010)	ISO 10253
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	3600	48 h	Daphnia magna	Bull. Environ. Contam. Toxicol. 57:655-6	other: OECD Guidelines for Testing Chemi
	Fischtoxizität	NOEC	102 mg/l	7 d	Oryzias latipes	Study report (1996)	OECD Guideline 204
	Crustaceatoxizität	NOEC	960 mg/l	21 d	Daphnia magna	Study report (1996)	other: OECD Guideline 202

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
75-05-8	Acetonitril	0,29

### **BCF**

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
75-05-8	Acetonitril	3		HSDB (2009)

### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### **Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Die Zuordnung der

Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Lösemittelgemisch 60 Vol.-% Acetonitril + 40 Vol.% TFA 0,3% - zur Herstellung von Prüflösung.....

Überarbeitet am: 27.01.2025 Materialnummer: 23811 Seite 11 von 13

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

<u> </u>		
Landtransport (ADR/RID)		
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1648	
14.2. Ordnungsgemäße	ACETONITRIL	
UN-Versandbezeichnung:	7.02.0	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3	
14.4. Verpackungsgruppe:	II	
Gefahrzettel:	3	
Klassifizierungscode:	F1	
Begrenzte Menge (LQ):	1 L	
Freigestellte Menge:	E2	
Beförderungskategorie:	2	
Gefahrnummer:	33	
Tunnelbeschränkungscode:	D/E	
Binnenschiffstransport (ADN)		
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1648	
14.2. Ordnungsgemäße	ACETONITRIL	
UN-Versandbezeichnung:	AOLIONITAL	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3	
14.4. Verpackungsgruppe:	II	
Gefahrzettel:	3	
Klassifizierungscode:	F1	
Begrenzte Menge (LQ):	1 L	
Freigestellte Menge:	E2	
ŭ ŭ		
Seeschiffstransport (IMDG)	LINI 4040	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1648	
14.2. Ordnungsgemäße	ACETONITRILE	
UN-Versandbezeichnung:	0	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3	
14.4. Verpackungsgruppe:	II	
Gefahrzettel:	3	
Sondervorschriften:	-	
Begrenzte Menge (LQ):	1 L	
Freigestellte Menge: EmS:	E2	
	F-E, S-D	
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)		
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1648	
14.2. Ordnungsgemäße	ACETONITRILE	
UN-Versandbezeichnung:	_	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3	
14.4. Verpackungsgruppe:	II	
Gefahrzettel:	3	
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	1 L	
Passenger LQ:	Y341	
Freigestellte Menge:	E2	050
IATA Maximala Manga Passangar		353
IATA Vernackungsanwaisung Cargo		5 L

## 14.5. Umweltgefahren

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

IATA-Maximale Menge - Cargo:

364

60 L



Druckdatum: 27.01.2025



### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Lösemittelgemisch 60 Vol.-% Acetonitril + 40 Vol.% TFA 0,3% - zur Herstellung von Prüflösung.....

Überarbeitet am: 27.01.2025 Materialnummer: 23811 Seite 12 von 13

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeit.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV Hautresorption/Sensibilisierung: Durchdringt leicht die äußere Haut und löst Vergiftung aus.

Zusätzliche Hinweise

Merkblatt BG-Chemie:

M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

M017 Lösemittel

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,6,8,9,11,12,15.

### Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten

Acute Tox: Akute Toxizität Eye Irrit: Augenreizung

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Lösemittelgemisch 60 Vol.-% Acetonitril + 40 Vol.% TFA 0,3% - zur Herstellung von Prüflösung.....

Überarbeitet am: 27.01.2025 Materialnummer: 23811 Seite 13 von 13

## Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 4; H312	
Acute Tox. 4; H332	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)